

Ehrenamtliche Paten informieren über Organspende

FOTO: fotvio - Fotolia.com



Weiter sinkende Organspenden – nach den Transplantationsskandalen der vergangenen Jahre ist dies eine bittere Nachricht für Patienten, die auf ein Spenderorgan warten. Dem setzt das Projekt „Paten für Organspende“ des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. in Nordrhein-Westfalen (BdO) und den Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK) und Hanseatische Krankenkasse (HEK) in Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Information und Aufklärung entgegen.

Einer der Hauptgründe für eine ablehnende Haltung zur Organspende ist die Unfähigkeit, sich zu entscheiden, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Obwohl fast 80 Prozent der Befragten einer Organspende positiv gegenüberstehen, tragen nur 28 Prozent einen Organspendeausweis mit sich. Hier setzt das Projekt des BdO an, das im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach §20 c SGB V gefördert wird. „Vielen Menschen fehlen häufig nur einfache Informationen zum Organspendeausweis.“, erläutert Stefan Palmowski vom Koordinationsbüro. „Diese Unsicherheit führt dazu, dass sich die Menschen von diesem Thema wieder abwenden und keinen Ausweis tragen.“

Innerhalb des Projektes werden deshalb ehrenamtlich engagierte Menschen zu den rechtlichen und medizinischen Fragen geschult. Vereine, Firmen und Schulen können diese „Paten für Organspende“ kostenfrei einladen und sich informieren lassen. „Die Rückmeldungen, die wir von den Paten bekommen sind dabei durch die Bank positiv.“, weiß Palmowski. „Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene stehen dem Thema erstaunlich offen gegenüber und tragen die Informationen auch zu Freunden und Verwandten.“ Die Nachfrage nach Veranstaltungen steigt seit einem Jahr wieder an, sodass im Jahr 2014 weitere Paten geschult werden. Interessenten können sich telefonisch an das Projektbüro wenden (0231/ 20648715). Weitere Informationen finden sich unter: www.paten-fuer-organspende.de

Ersatzkassen fordern 600.000 Euro zurück

Die Ersatzkassen haben in Nordrhein-Westfalen 22 Fälle von Abrechnungsmanipulationen aufgedeckt. Dabei beliefen sich die Schadenersatzforderungen 2013 auf fast 600 000 Euro – mehr als das Doppelte als ein Jahr zuvor. Allein ein Krankenhaus musste fast 330 000 Euro an Schadenersatz zahlen. Es hatte aufgrund einer falschen Codierung die ständige ärztliche Überwachung von Patienten berechnet, die aber nicht erfolgt war. Rund 41 000 Euro erstattete ein Hilfsmittellieferant. Ihm konnten fingierte Rechnungen nachgewiesen werden. An die 10 000 Euro zahlte ein Pflegedienst, weil er Behandlungen berechnete, für die er nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt hatte.

38 Verdachtsfälle wurden 2013 abgeschlossen. In 22 Fällen bestätigte sich der Vorwurf. In den letzten zwei Jahren waren bei 28 Vorfällen die Vorwürfe so gravierend, dass die gesetzlichen Krankenkassen Anzeige erstattet haben. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Abrechnungsmanipulationen nachzugehen. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) in NRW hat dazu einen Arbeitsausschuss eingerichtet. Werden Verstöße festgestellt, fordern die Kassen Schadenersatz oder schließen einen Vergleich. Bei schweren Verdachtsfällen schalten sie die Staatsanwaltschaft ein.

Nordrhein-Westfalen ist bereit

Die Umsetzung der neuen ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV), die der neue § 116b SGB V erfasst, nimmt Fahrt auf. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die erste Richtlinie für den Leistungsbereich Tuberkulose und atypische Mykobakteriose verabschiedet. Konkrete Anzeigen an die in Nordrhein-Westfalen eingerichteten erweiterten Landesausschüsse können frühestens zum 1. April 2014 erfolgen. In diesen Gremien wird geprüft, ob die Anforderungen des G-BA erfüllt sind. Frühestens zum 1. Juli 2014 tritt die ASV-Richtlinie „Gastrointestinale Tumore und Tumore der Bauchhöhle“ in Kraft. Richtlinien zu weiteren Krankheitsbildern folgen sukzessive. Antragsformulare und weitere Informationen zum Verfahren können von der rechtzeitig geschalteten Homepage der jeweiligen erweiterten Landesausschüsse heruntergeladen werden.